

Hausordnung

Mit der (Be-)Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote der Bücherei Schwechat akzeptiert jede Besucherin / jeder Besucher die Hausordnung der Bücherei Schwechat und ist verpflichtet diese einzuhalten.

Für den Aufenthalt in den Räumen und die Nutzung der Angebote der Bücherei Schwechat gelten die Bestimmungen der Hausordnung und die Weisungen des Personals. Bei Verstößen kann durch die Leitung der Bücherei Schwechat ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bücherei Schwechat verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgt ein sofortiges Hausverbot durch das Personal und wird umgehend Strafanzeige erstattet. Das Hausrecht wird vom Personal wahrgenommen.

Verhalten in den Räumlichkeiten der Bücherei Schwechat

Jede Besucherin / jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere BenutzerInnen nicht gestört, verängstigt oder in der (Be-)Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote der Bücherei Schwechat beeinträchtigt werden sowie der Büchereibetrieb nicht behindert wird.

1. In den Räumen herrscht Rauchverbot.
2. Der Konsum alkoholischer Getränke in den Räumlichkeiten der Bücherei Schwechat ist verboten, alkoholisierte Personen werden der Bücherei verwiesen.
3. Der Konsum nichtalkoholischer Getränke und das Handytelefonieren ist, außer in entsprechend gekennzeichneten Räumen, in dem Maße erlaubt, als andere BesucherInnen sowie der Büchereibetrieb dadurch nicht gestört werden.
4. Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen, der Medien und Geräten sowie des Inventars bewirken können, ist nicht gestattet. Hunde oder andere Tiere sind so zu führen, dass sie andere BesucherInnen nicht gefährden und das Mobiliar nicht beschädigen.
5. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Genehmigung durch das Personal verteilt bzw. angebracht werden.
6. Sport- und Spielgeräte dürfen nicht verwendet werden.
7. Es kann Garderobepflicht angeordnet werden. Hier sind große Behältnisse (Taschen, Rucksäcke) und Überkleidung (Mäntel, Jacken u.a.) vor Betreten der Büchereiräumlichkeiten in der Garderobe zu hinterlassen.
8. Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
9. Eltern haften für ihre Kinder.

Behandlung von Medien, Schadenersatz

Medien, Geräte und Inventar der Bücherei Schwechat sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei Schwechat